

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

31.10.1811 (Nr. 303)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 303. Donnerstag, den 31. Okt. 1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Nach den neusten Briefen aus Düsseldorf werden nun Se. Maj. der Kaiser Napoleon erst am 4. Nov. daselbst erwartet. (S. Frankr.)

In der Nacht vom 25. d. ist der regierende Fürst von Esterhazy, wegen dringender Geschäfte, von Regensburg wieder zurückgereiset.

Der königl. dän. Kammerherr und Gesandte am kön. westphälischen Hofe, Baron v. Selby, war auf seiner Rückreise von Karlsruhe nach Kassel durch Frankfurt passiert.

Der westphäl. Moniteur vom 27. d. enthält ein Zirkularschreiben des Staatsraths, Gen. Direktors der Amortisationskasse, Gen. Liquidators der öffentlichen Schuld, Pichon, an sämtliche Arrondissements-Liquidatoren, worin die Ursachen des Mißkredits, in welchen die Staatsschuldscheine des Königreichs verfallen sind, aus einander gesetzt, und die Mittel, diesem nachtheiligen Zustande abzuhelpfen, angegeben werden.

Se. königl. Maj. von Württemberg haben dem katholischen Pfarrer Sanens zu Engerathshofen, Oberamts Leutkirch, aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums, das kleine Kreuz des königl. Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Frankreich.

Am 24. giengen Se. kais. Maj. von Amsterdam nach dem Haag, wo der Monarch bis zum 28. verweilen wollte; den 29. wollte er eine Lustfahrt nach dem Schlosse Loo machen, und am 31. zu Nymwegen eintreffen. Am 1. Nov. wird Se. Maj. zu Wesel erwartet.

Der Amsterdamer Kurier macht mehrere kais. Dekrete vom 21. d. bekannt. Eins derselben verordnet, daß alle bis jezo noch in den holländischen Departements bestehenden Abgaben mit dem 1. Jan. 1812 aufhören, und dagegen die des Reichs eingeführt werden, daß die Doua-

nen-Linie, welche bis jezo noch genannte Departements von dem übrigen Reiche getrennt hat, noch vor dem 1. Jan. 1812 aufgelöst werden soll ic. Ein anderes Dekret setzt die Eintheilung und den Umfang der Departements, Arrondissements, Kantons und Gemeinden Hollands schließlich fest. Nach einem dritten Dekret wird das Institut von Amsterdam mit seinem Organisations-Reglement vom 18. Mai 1808 beibehalten, und jährlich werden für die Ausgaben dieser wissenschaftlichen Anstalt 20000 Fr. auf das Budjet des Ministers des Innern gebracht ic.

Der Tempel des Ruhms, den man vor ohngefähr 2 Jahren zu Paris zu erbauen angefangen hat, erhebt sich nun 4 Meter (etwas über 12 Fuß) über den Boden. Man glaubte, daß in 4 bis 5 Jahren dieses prächtige Denkmal vollendet seyn könnte. Es wird den nämlichen Raum, wie die Genoveva-Kirche einnehmen, welche bekanntlich im Jahr 1757 angefangen wurde, und im Jahr 1789 noch nicht ausgebaut war. Der Tempel des Ruhms wird von aussen die Gestalt eines Parallelogramm erhalten, und ganz mit Säulen umgeben werden. Sein Umfang wird 5593 Meter (gegen 17,000 Fuß) betragen.

Von Brest meldet man unterm 19. d.: „Die Wölfe, die verfloffenen Sommer beinahe ganz verschwunden waren, beginnen wieder ihre Verwüstungen, und schon herrscht Furcht und Angst in mehrern Dörtschaften wegen dieser Thiere. Vor einigen Tagen fraßen sie ein Kind von 13 Jahren auf, von dem man nur die Holzschuhe wieder fand. Auf einer Jagd, die verfloffene Woche bei Pont-Labbe' statt hatte, sind inzwischen 4 Wölfe erlegt worden.“

Hr. Flaugergues von Viviers, der bekanntlich zuerst den dormaligen Kometen bemerkte, hat folgende weitere Beobachtungen darüber bekannt gemacht: Der Komet, den ich am verfloffenen 25. März entdeckt, bis zum 29. März beobachtet, und am 18. Aug. in dem Sternbilde des

kleinen Löwen wieder gesehen habe, scheint mir der nämliche Komet zu seyn, der im Sept. 1301 erschien; wenigstens treffen die Elemente, die ich für den diesjährigen Kometen gefunden habe, ganz mit den Beobachtungen der chinesischen Astronomen im J. 1301, die sich in dem Manuscript des Pater Gouvil aufgezeichnet finden, zusammen. Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß wir diese Beobachtungen haben; denn aus den Notizen, welche die europäischen Geschichtschreiber uns über diesen Kometen zurückgelassen haben, läßt sich nichts schließen; sie sind dunkel und selbst widersprechend, und in jenem Jahrhundert, wo es in allen Fakultäten so viele Doktoren mit den glänzendsten Beinamen gab, fand sich nicht ein einziger, der, selbst nur auf eine rohe Art, den Lauf dieses Kometen hätte aufzeichnen können. Nach dieser mir gegründet scheinenden Vermuthung, mögte die Umlaufzeit dieses Kometen ohngefähr 510 Jahre betragen, so daß er gegen 2321 wieder erscheinen könnte. Seine Bahn ist eine Ellipse, deren große Achse von 127, 6, und die kleine Achse von 22, 8, ist u.

Am 25. d. hat der berühmte Violinist Robe eine Reise von Paris nach Deutschland und Italien angetreten.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Die auf den 19. d. angekündigte allgemeine Versammlung der irländischen Katholiken in dem Schauspielhause zu Dublin hat wirklich statt gehabt. Man rechnete gegen 300 Mitglieder, die sich zu diesem Ende aus allen Theilen Irlands eingefunden hatten. Viele Personen von allen Religionen, mehrere durch Rang, Vermögen und Charakter ausgezeichnete Männer Irlands erschienen zeitig, um der Versammlung ihre Unterstützung anzubieten. Logen, Galerien, Parterre waren mit Menschen angefüllt. Auf dem Theater befanden sich ohnfähr 150 von den bedeutendsten Mitgliedern des Komite'. Um 11 Uhr nahm Graf Fingal, auf die Motion des Lord Netterwille, die durch den Vicomte Contpell unterstützt wurde, unter allgemeinen Beifallsbezeugungen, als Präsident Platz auf dem Armstuhl. Er hielt eine sehr gemäßigte Rede, worin er, nachdem er der Versammlung für das ihm bewiesene ehrenvolle Vertrauen gedankt hatte, derselben empfahl, auf einen einzigen Gegenstand sich zu beschränken, nämlich auf das Begehren, daß die Katholiken auf gleichen Fuß mit den Protestanten gesetzt würden, wie es ohnehin die gesunde Politik und die unveränderliche Gerechtigkeit

forderten; diese einzige Angelegenheit müßte die ganze Aufmerksamkeit der Versammlung beschäftigen, und jede andere ausgeschlossen bleiben. Man las hierauf die entworfene Petition ab, die in der Hauptsache gleichen Inhalts mit den früher übergebenen Vorstellungen ist.

Die englischen Schiffe fuhren fort, alle ihnen aufstosende Schiffe, die schwarze Sklaven an Bord haben, wegzunehmen. (S. No. 287.) Eins der neuesten Londoner Blätter enthält in Beziehung auf diesen Gegenstand folgende Nachrichten: „Eine amerikanische Golette, worauf sich 40 schwarze Sklaven befanden, ist von dem englischen Schiffe, die Myrthe, angehalten und nach Sierra-Leone aufgebracht worden, wo jene Unglücklichen dem englischen Unterintendanten übergeben wurden, der nun, nach Vorschrift des den Sklavenhandel aufhebenden Gesetzes, zwei Jahre für ihren Unterhalt sorgen muß. Gedachtes Schiff, die Myrthe, ist seitdem mit der Geronna zu Portsmouth angekommen. Letzteres Schiff gehört nach Liverpool, segelte aber unter spanischer Flagge, und war für den Sklavenhandel bestimmt, daher es auch als eine gute Priße kondemniert worden ist. Auch die Golette, Casirida, die nach Cuba bestimmt war, ist von der Myrthe an dem Ausfluß des Gambiaflusses genommen, und in Sierra-Leone verurtheilt und verkauft worden. Durch die Casirida erfuhr die Myrthe, daß über 30 Schiffe, die aus Havana ausgelaufen, dem Sklavenhandel gewidmet waren. Das Schiff, Rhais, war auf eines derselben gestoßen, und hat es nach Sierra-Leone geschickt, wo es 2 Tage von der Abfahrt der Myrthe ankam. Mehrere engl. Schiffe, welche die Myrthe angehalten hatte, weil man auf denselben Ketten für Neger-Sklaven fand, sind wieder frei gegeben worden, weil man diesen Umstand für ihre Verurtheilung nicht für hinreichend hielt u.

H e r z o g t h u m W a r s c h a u.

Am 12. d. begaben sich Sr. Maj. der König von Sachsen von Warschau nach Modlin, um die Befestigung dieses Orts, und zugleich die dort stehenden Truppen in Augenschein zu nehmen.

D e s t r e i c h.

Unterm 19. d. ist von Seite der niederösterreichischen Landesregierung folgende Bekanntmachung erschienen: „Vermög einer von der hochtbl. k. k. Hofkammer herabgelangten Eröffnung vom 12. d. M. ist allerhöchsten Orts

beschlossen worden, das vierte Ratum des laut niederösterreichischen ständischen Patents vom 31. Jan. 1795 zum Behuf der Staatsfinanzen aufgenommenen, mit einer Lotterie verbunden gewesenen Anlehens von 6 Mill. Gulden, unmittelbar auf den Aerarial-Kreditsonds zu übernehmen, folglich die diesfälligen niederösterreichischen ständischen Obligationen vom 1. Aug. 1795 in k. k. Hofkammer-Obligationen vom 1. Aug. 1811 mit dem gleichen, dormalen 2 pct. Zinsensusse, umsetzen zu lassen. Diese Umsehung wird mit dem 15. Nov. d. J. ihren Anfang nehmen, und auf folgende Art vollzogen werden: die Besitzer derjenigen niederösterreichischen ständischen Lotto-Obligationen vom 1. Aug. 1795, welche nicht in den drei Ziehungen vom 1. Jun. 1808, dann 18. und 19. Jun. 1810 durch das Loos zur Rückzahlung bestimmt worden sind, welche daher zu dem vierten noch haftenden Ratum des Anlehens gehören, haben ihre diesfällige Obligationen vom 15. Nov. d. J. an zu dem niederösterreichischen ständischen Obergewinn-Anteil einzulegen, und dafür, nebst den bis zum 1. Aug. 1811 verfallenen Interessen (wann diese Interessen nicht schon früher behoben worden wären), die Anweisung auf eine k. k. Hofkammer-Obligation von gleichem Kapitalbetrage zu empfangen. Mit dieser Anweisung wird sich die Partei nach Verlauf von 14 Tagen bei der k. k. Universitäts-Staatsschuldencasse zu melden, und hiefür die entsprechende k. k. Hofkammer-Obligation vom 1. Aug. 1811 zu erhalten haben etc.

Mit Wehmuth, heißt es in Privatberichten aus Wien, bemerkt der Patriot und Menschenfreund, daß, ungeachtet der Aufmerksamkeit der hiesigen Polizei und der Kreisämter, die Kriminalverbrechen, besonders die Diebstähle, sich ungewöhnlich vermehren. Die Gefängnisse in der Hauptstadt sowohl, als bei den Kriminalbehörden in den Provinzen sind mit einer Menge Delinquenten angefüllt, woran ohne Zweifel die langwierigen Kriege großen Theils Schuld sind etc.

Nachrichten aus Preßburg zufolge wird der Landtag in dem folgenden Monate November geschlossen werden. Der Hofkammerpräsident, Graf von Wallis, war von dort wieder zu Wien angekommen; man sagte aber, daß er sich ehestens wieder nach Preßburg begeben würde.

Am 21. d. ist zu Wien der berühmte Reisende, Alexander von Humboldt, bei seinem Bruder, dem königl. preuß. Gesandten am dortigen Hofe, eingetroffen.

Am 23. d. wurde der Wiener Kurs nach Augsburg zu 225½ Ufo, und zu 221½ zwei Monate notirt.

R u ß l a n d.

Se. Maj. der Kaiser haben, nach der Petersburger Zeitung vom 4. d., am verwichenen 28. August dem Donschen Kosakenkorps, im Namen des dankbaren Vaterlandes, eine Fahne mit der Abbildung der ausgezeichneten Thaten desselben zu verleihen geruhet. — Vom 17. Aug. bis 16. Sept. haben 24 Schiffe die Erlaubniß erhalten, in den Hasen von Kronstadt einzulaufen, nämlich: 3 Amerikaner, 1 Bremer, 1 Hamburger, 2 Danziger, 2 Dänen, 5 Mecklenburger, 3 Schweden, 5 Preußen und 2 Russen. — Am 19. u. 20. Sept. liefen aus dem nämlichen Hasen 40 Schiffe aus, nämlich: 14 Amerikaner, 1 Danziger, 1 Holländer, 1 Däne, 2 Mecklenburger, 6 Preußen, 7 Russen und 8 Schweden.

Mannheim. [Landkriegsschuldscheine.] Auf Ersuchen des großherzogl. Kriegeseparats, die auf den 26. Okt. 1811 bestimmte zweite Ziehung der auf die Oberämter Mosbach und Borberg ausgefertigten Landkriegsschuldscheine vorzunehmen, hat man sich an diesem Tage auf das Bureau des großherzogl. Kriegeseparats verfügt, und sind daselbst nachbemerkte Nummern öffentlich aus dem Glücksrade gezogen worden; nämlich:

853. 651. 815. 762. 174. 255. 362. 800. 645. 345. 134. 804. 505. 463. 179. 719. 106. 339. 491. 710. 409. 904. 833. 53. 834. 910. 239. 75. 665. 87. 14. 22. 568. 581. 240. 935. 490. 355. 516. 162. 47. 422. 146. 288. 922. 90. 102. 511. 319. 702.

Welches den Besitzern dieser Landkriegsschuldscheine hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim, den 28. Okt. 1811.

Der Direktor des Neckarkreises.

v. Manger.

Vdt. Ulmicher.

Stein. [Bieh- und Krämermarkt.] Durch Beschluß Großherzogl. höchstlichen Directorii des Pfingz- und Enzkreises vom 5. v. M. No. 16, 276 ist der Gemeinde Stein die Erlaubniß ertheilt worden, nach einem zweiten Bieh- und Krämermarkt, und zwar jedesmal den ersten Montag nach Martini, abzuhalten; welches andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Montag, den 18. Nov. d. J., der Anfang mit diesem Markte gemacht werde. Stein, den 12. Okt. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Offenbach am Main. [Allgemeine Vorladung.] Von Seiten Endesunterzeichneter, von Sr. hochfürstlichen Durchlaucht, dem leuchten Fürsten zu Isenburg, Carl Friedrich Ludwig Herzog, vermöge höchsten Patents vom 20. Sept. dieses Jahres aus höchstgeiger

Bewegung gnädigst angeordneter Schulden-Liquidations- und Amortissements-Kommission, werden alle diejenigen, welche entweder an die Staats- und Domainenverfassung, oder an die höchste Person Seiner gedachten hochfürstlichen Durchlaucht selbst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermindern, andurch eingeladen, daß sie dieselben mit allen darauf Bezug habenden Dokumenten und Erläuterungen, entweder in Selbstperson, oder durch genugsam legitimierte und instruierte Bevollmächtigte, innerhalb dem Lauf von a dato fünf Monaten, und zwar an jedem beliebigen Mittwoch Vormittags um 10 Uhr, bei erwähnter Kommission dahier anzeigen und liquidiren, auch, nach gänzlich beendigtem Liquidations-Geschäft, die zu einem Haupt-Teilungs-Arrangement führenden Vorschläge vernehmen sollen, im Fall des Ausbleibens innerhalb der obengesetzten Frist aber es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn in dem hiernächstigen Amortissements- und Zahlungsplan keine Rücksicht auf sie genommen wird. Offenbach am Main, den 19. Okt. 1811.

Für die k. k. Pfälz. Pfälzische Schulden-Liquidations- und Amortissements-Kommission der Präsident.

Freiherr v. Goldner.

Vdt. E. B. Geldern,
Sekretär.

Carlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Berichtigung des Inventur- und Schuldenwesens des hiesigen Bürgers und Steinschleifers, Heinrich Pfeilsticker, ist eine öffentliche Liquidation seiner Passivschulden für nöthig erkannt und dazu Terminus auf Montag, den 18. Nov. d. J., anberaumt worden. An diesem Tage Vormittags müssen sich also alle diejenigen, denen Heinrich Pfeilsticker etwas schuldig ist, bei dem hiesigen großherzogl. Amtsrevisorate einfinden, ihre Beweisurkunden gleich mitbringen und dem Recht abwarten, bei Strafe des Ausschusses, wenn die Masse nicht hinreichen sollte. Verordnet: Carlsruhe, den 21. Okt. 1811.

Großherzogliches Stadtamt.

Graf v. Benzel-Sternau.

Carlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation des vor einem Jahre in Rintheim gantmächtig verstorbenen ehemaligen Kammerassessor, Friedrich Giersch, ist Dienstag, den 19. Nov. d. J., anberaumt, und zu Vornahme des Geschäfts das großherzogl. Amtsrevisorat beauftragt worden. Dies wird seinen hier noch unbekanntem Gläubigern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß das vorhandene geringe Vermögen nicht einmal hinreicht, die in die erste Klasse gehörigen Forderungen zu bezahlen, und daher wenig Hoffnung vorhanden ist, zu einiger Zahlung zu gelangen. Carlsruhe, den 21. Oktober 1811.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verlebten hiesigen Stadtamtmanns Stephan Brentano hat man heute den förmlichen Konkurs erkannt, und es werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, ihre Forderungen bei dem zu

Instruierung des Konkurs-Prozesses beauftragten hiesigen Stadtamte binnen einer unersprechlichen Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses behördend anzuzeigen, solche richtig zu stellen, und ihre allenfallsige Vorzugsrechte auszuführen. Mannheim den 7. Okt. 1811.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

F. H. v. Zyllhardt.

Weller.

Mannheim. [Edictal-Ladung.] Ein zu dem Kaspar Sorgenfreischen Schuldenwesen gehöriger Betrag von 165 fl. 24 kr. beruht dahier noch in gerichtlichem Verwahr, welcher dem verlebten Bartholomäus Strauß zugehörig wurde. Auf dieses Activum des letztern ward von den Johann Philipp Eichhornischen und Johann Baptist Cordonischen Erben Anspruch gemacht, und die Erledigung dieser Ansprüche ist von einer von Strauß erhobenen Widerklage abhängig. Inzwischen haben sich die dahier bekannten Eichhorn- und Cordonischen Erben über die Vertheilung des Straußischen Activum verglichen, und es werden daher die allenfallsigen Erben des dahier im Bürgerhospital verstorbenen Strauß, so wie die allenfalls weitem dahier nicht vorgekommenen Johann Philipp Eichhornischen Erben aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Einreden gegen die Vertheilung der Masse vorzubringen, oder zu erwärtigen, daß sie nach dem Vergleiche vertheilt werden soll. Mannheim, den 18. Okt. 1811.

Großherzogl. badisches Hofgericht.

F. H. v. Zyllhardt.

Weller.

Heidelberg. [Haus-Verkauf.] Unterzeichnet ist entschlossen, sein zu Heidelberg an der Hauptstraße stehendes Gast- und Brauhaus zum Riesen, oder das vormal. Freih. v. Benningensche Haus, ad 89 Ruth. 6 Sch. 10 Z., nebst dem hinten anstoßenden Garten mit Garten- oder Drangeriehaus, und Bleichplatz mit Bassin und Bleichhaus, beide mit Mauer umgeben, und 188 Ruth. 14 Sch. 9 Zoll haltend, mit oder ohne Gerechtigkeiten und Geschirre aus freier Hand zu verkaufen. Im untern Stok des Vorderhauses sind 7 Zimmer und 2 Küchen, im zweiten 8 Zimmer, 1 Saal und Küche, und im dritten Stok 10 Zimmer. Das Hintergebäude — durch einen großen Hof mit Röhrenbrunnen, dessen Wasser in mehreren Theilen des Hauses läuft, Brennhaus, Werkstätte, Holz- und Chaisen-Kemise, von vorn getrennt — enthält im zweiten Stok 5 Zimmer, aus welchen man, wie in den übrigen Zimmern, eine schöne Aussicht in die anliegenden Gärten und das ferne Gebirge genießt, 2 Verschläge, Küche und große Darckkammer; dann ein gut eingerichtetes Brauhaus und Stallung für 20 Pferde. Durch das Ganze geht eine Einfahrt; auch enthalten beide Häuser zwei übereinander gehende Speicher und 5 große Keller. Kaufustige dieses großen solid und ganz massiv gebauten Hauses wenden sich an den Eigenthümer.

Franz Weg,

Gastwirth zum Riesen.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Unterm 1. Okt. l. J., wurde Michael Scherges von hier von großherzoglichem Direktorium des Neckarkreises als ausgetretener Unterthan landesinstitutionsmäßig in die Strafe des Vermögens- und Gemeindegeld-Verlustes verfällt, daher sein ihm diessits schon anerkanntes sowohl, als künftig etwa noch anfallendes Vermögen als konfisziert für die Staatskasse erklärt, welches aus höherem Auftrage hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim, den 14. Okt. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Kupprecht.

Vdt. Nürnberger.

Heidelberg. [Ediktal-Ladung.] Sämtliche Intestaterben der verlebten Metzgermeister Hohensteins Wittib dahier, Susanna, geborne Schmittin, so wie derselben etwaige Gläubiger, werden hiemit aufgefordert, auf den 30. Dez. l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen, resp. ihre Schuldkunden vorzulegen; widrigenfalls die Masse an die der Zeit bekannten Erben ausgefolgt werden soll. Heidelberg den 19. Okt. 1811.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.
Weber.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des ehelichen herrschaftlichen Mitterer Joseph Wetter dahier hat man anheute den förmlichen Konkurs erkannt, und das Amtsdirektorat untern Bezirks dahier zur Liquidationspflege beauftragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Wetter aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, ediktaliter aufgefordert und vorgeladen, Mittwoch, den 18. Dezember l. J., früh 9 Uhr, mit ihren in Händen habenden Urkunden vor gedachtem Amtsdirektorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widri. enfalls den Ausschluß von der Ganzzasse zu gewärtigen, wobei man bemerkt, daß das vorhandene Vermögen bei weitem nicht zur Auslieferung der Ehefrau Weidring n hinreicht. Schwezingen, den 18. Okt. 1811.

Großherzogliches Amt.
H. Frey.

Vdt. Willig.

Bruchsal [Ediktal-Ladung und Steckbrief.] Auf Requisition des Großherzogl. Würzburgischen Landgerichts zu Würzburg jenseits des Mains wird hiermit publizirt die

„Ediktal-Ladung. Der Wiedertäufer, Heinrich Wagner, aus Weiler bei Sinsheim, ohnweit Heilbronn, verheirathet, 33 Jahre alt, welcher im Jahr 1809 sich zu Eischingen bei Würzburg als Bestandsbauer des Georg Spannheimer von Eischingen aufgehalten, und während der gegen ihn pro. furci eingeleiteten Untersuchung sich mit Hinterlassung seines zu Eischingen in Beschlag genommenen Mobilien-Vermögens aus dem dortseitigen Gerichtsbezirk am 14. Jan. 1810 entfernt hat, wird, da dessen dormaliger Aufenthalt nicht ausgekundschaftet wer-

den kann, hiermit ediktaliter vorgeladen, sich a dato binnen einem Vierteljahr bei dem Landgerichte zu Würzburg zu stellen, und hinsichtlich des gegen ihn eingeleiteten Untersuchungs-Prozesses weitere Antwort zu ertheilen und Endurtheil abzuwarten, wenn er nicht gewärtigen wolle, daß nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins gegen ihn in contumaciam werde verfahren, sofort dessen zurückgelassene und in Beschlag genommene Effekten verkauft, mit dem Erlös de von ihm veranlaßte Unkosten und dessen hinterlassene Schulden getilget, und der Uterrest dem landesherrlichen Fiskus für verfallen erklärt werden solle. Würzburg den 14. Sept. 1811. — Großherzogl. Landgericht jenseits des Mains.“

Zugleich werden die landesherrlichen, standesherrlichen und grundherrlichen Justizämter ersucht, auf besagten Heinrich Wagner zu fahnden, solchen auf Betreten in Verhaft zu nehmen und an das Großherzogl. Würzburgische Landgericht Würzburg, gegen Estattung der Kosten, abzuliefern. Der verfolgte Wagner ist, nach der Beschreibung, mittler Größe, starken Körperbaus, rothen runden Gesichts, schwarzbrauner Haare nach Baurenart geschnitten. Er ist verheirathet mit einer Weibsperson von untersezier Statur, rothem vollen Gesichte, schwarzen Haaren. Bruchsal, den 5. Okt. 1811.

Großherzoglich Badisches 2tes Landamt.
Machauer.

Vdt. Götz.

Kandern. [Ediktal-Ladung.] Elisabeth Gutmännin, ledige Bürgers-Tochter von Kandern, welche das 37. Jahr überschritten hat, verließ vor ungefähr 20 Jahren mit östreichischem Militär ihre Heimath, und hat schon längst nichts mehr von sich hören lassen. Dieselbe, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich längstens bis den 25. Sept. 1812 dahier zu melden, um das dahier stehende, ungefähr 100 fl. betragende Vermögen der Gutmännin in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man solches ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in nuznißliche Pflegschaft übergeben wird. Kandern, den 25. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Lörrach. [Schulden-Liquidation.] Wer eine Forderung an die Weber Johann Jakob Klorische Eheleute von Lörrach zu machen hat, soll solche auf Montag, den 4. November 1811, unter Darlegung der Beweise bei der Theilungs-Kommission dahier ohnfehlbar und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse eingeben. Lörrach, den 9. Okt. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Vdt. Müller.

Lörrach. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation der in Vermögensuntersuchung gerathenen Schuhmacher Jung Christian Binderischen Eheleute von Lörrach wird Tagfahrt auf Montag, den 18. Nov. d. J., anberaumt, an welchem Tage sich die Gläubiger

bei der Theilungs-Kommission einzufinden, und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren haben. Lörrach, den 18. Okt. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Vdt. Müller.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Ignaz Anderer'schen Eheleuten von Ettlingen ist Montag, den 18. November d. J. festgesetzt, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, sich die Gläubiger derselben beim Großherzogl. Amtsrevisorat dahier einzufinden, ihre Beweise mitbringen und gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses. Ettlingen, den 15. Okt. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Odenwald.

Oberkirch. [Bekanntmachung.] Joseph Wolf, ein gehörloser, sechzig Jahr alter Bürger von Oppenau, seiner Profession ein Spengler, hat sich schon im Juny dieses Jahrs von Hause entfernt, und seinen Aeußerungen nach auf den Schwarzwald begeben. Da nun seine Familie von dessen Aufenthalt seither keine Auskunft erhalten hat, und in Sorgen ist, es möchte ihm ein Unglück zugestoßen seyn, so werden die Polizeibehörden ersucht, denselben auf Betreten anhalten, und gegen Erstattung der Kosten gefälligst anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Wolf hört etwas schwer, ist 60 Jahr alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, geht etwas eingebogen, trug bei seiner Entfernung einen pfirsichtbluthfarbenen Rock und dergleichen Hosen, Schuhe mit Riemen gebunden.

Oberkirch, den 19. Okt. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Vdt. Armbruster.

Oberkirch. [Vorladung.] Revisor Poissignon von St. Blasien, hat gegen den sich heimlich entfernten Bürger und Kiefermeister Georg Filder von hier eine Forderung von 1530 fl. bei diesseitigem großherzogl. Bezirksamte eingeklagt. Da nun zur mündlichen Verhandlung dieser Sache eine Tagsatzung auf Dienstag, den 5. Elafigen Monats, angeordnet, und dem Beklagten der Rechtspraktikant Kern zu Dffenburg als Rechtsvertreter aufgestellt ist, so hat jener an obgesagtem Tage entweder selbst zu erscheinen, oder diesem die nöthigen Behelfe so gewiß an Handen zu geben, als widrigens das in dieser Sache Verhandelte gegen ihn als rechtsbeständig und verbindlich anerkannt werden wird. Oberkirch, den 3. Oktober 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Vdt. Armbruster.

Appenweyer. [Bekanntmachung.] Da die heils zum Aktiven, theils Reserve-Militär-Dienst durchs Loos betroffenen nachstehenden Bürgersöhne von Reuchen, beanntlich:

- a) Johannes Schlosser,
- b) Fabian Vogel,

c) Franz Anton Schuh und

d) Joseph Hug

der erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet in der festgesetzten Frist sich dahier nicht gestellt, so werden dieselben, in Gemäßheit hochverehrlichen Königreichs-Direktorial-Beschlusses vom 29. August 1811, des Vermögens sowohl, als Bürgerrechts, verlustig erklärt; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Appenweyer, den 16. September 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Appenweyer. [Vorladung.] Der schon über 20 Jahre lang abwesende ledige Bürgersohn, Sebast an Schauer von Zusenhofen, von dessen Leben oder Tod seit 1796 nichts bekannt geworden ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier einzufinden, widrigensfalls das Vermögen des Abwesenden den sich dahier gemeindet habenden Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Appenweyer, den 16. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Appenweyer. [Vorladung.] Der schon über 30 Jahre abwesende ledige Bürgersohn, Joseph Koch von Ruffbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, a dato binnen 12 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, oder glaubhafte Nachrichten von sich zu ertheilen, als sonst dessen nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz dessen in 365 fl. 39 1/2 kr. bestehenden Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingesetzt würden. Versügt Appenweyer, den 16. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Appenweyer. [Vorladung.] Der schon über 30 Jahre lang von Haus entfernte ledige Mathias Kieffer von Zusenhofen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, a dato binnen 12 Monaten sich um so gewisser bei unterzeichneter Stelle einzufinden, oder glaubhafte Nachricht von sich zu ertheilen; als sonst dessen nächste Anverwandten in den fürsorglichen Besitz des in Zusenhofen unter Kuratel stehenden Vermögens, gegen Kautionleistung, eingesetzt werden würden. Versügt Appenweyer, den 16. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Achern. [Vorladung.] Vor 22 Jahren entfernte sich die Katharina Armbruster von Oberachern, und ließ seither nichts mehr von sich hören; dieselbe, oder ihre allenfallsige Leibeserben, haben sich innerhalb 12 Monaten entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier zu melden, und ihr in 250 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden. Achern, den 24. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Minderer.

Achern. [Vorladung.] Der den 6. April 1770

zu Gamburg geborne Bernhard Schanz, welcher vor 22 Jahren zu dem kaiserlich östreichischen Regiment Bender gezogen worden, aber bisher nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf Verlangen seiner Anverwandten hierdurch aufgefordert, binnen 12 Monaten von seinem Aufenthalt Nachricht anher zu geben, und über sein in 250 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, widrigens solches seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden. Achern, den 25. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt dahier.

Minderer.

Emmendingen. [Haus-Versteigerung.] Aus Anlaß des verschuldeten Vermögens der Adlerwirth Sebastian Adler'schen Eheleute von Ehningen wird Dienstags, den 29. d. M., deren Behausung, worauf die Schwirwirtschafft-Gerechtigkeit zum Adler ruhet, nebst Scheuer, Stallung und ohngefähr 1½ Ruthen Garten, aussen im Dorf an der Nimburger Straße gelegen, auf 6 unverzinsliche Jahrestermine in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die Lusttragenden mögen sich daher an bemeldtem Tage, Nachmittags um 3 Uhr, auf der Gemeinestube zu Ehningen einfinden, und wegen ihres Vermögens und Herkommens legitimiren. Emmendingen, den 9. Okt. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roth.

Vdt. Wittmann.

Neustatt. [Edictal-Ladung.] Der Aufenthalt des Uhrenhändlers Gregor Tritschlers von Esenbach ist schon mehrere Jahre unbekannt. Nachdem nun vor einiger Zeit dessen Ehefrau Katharina Kleiser gestorben, so wird derselbe, wenn er auf deren Hinterlassenschaft je noch einigen Anspruch machen zu können oder zu wollen vermeinet, zur Erscheinung binnen nächsten 3 Monaten mit dem aufgefordert, daß widrigenfalls die Zuweisung ohne weiters auf ihre nächsten Anverwandten werde geschehen, und ihm kein Gehör mehr gegeben werde. Neustatt, den 5. Okt. 1811.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

Willi.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Sant gerathenen Bürger und Zimmermeister Michael Saffauer zu Ichenheim eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche am Montag, den 18. Nov. d. J., Vormittags, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei dem Theilungs-Kommissariat in Ichenheim um so gewisser zu liquidiren, als sie nachher nicht mehr damit werden angehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Mahlberg, den 24. Okt. 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wagner.

Vdt. Kühenthal.

Wolfach. [Edictal-Ladung.] Ueber den Aufenthalt, Leben oder Tod des schon mehr als 20 Jahre, unbekannt wo, abwesenden Laver Winterer, von Hausach, konnte ungeachtet der angewandten gesetzlichen Nachforschung nichts erhoben werden, und es ist an dem, daß

derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen von etwa 1079 fl. seiner nächsten Verwandtschaft gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle. Um diesen Besitz haben sich auch schon mehrere entferntere Verwandten desselben gemeldet; da er aber noch einen Stiefbruder, Namens Johann Günter, Sohn des Jakob Günter und der Magdalena Schmid zu Hausach, hatte, welcher vor vielen Jahren nach Wien gekommen seyn soll, von dessen, oder dessen allenfallsigen Leibeserben Aufenthalt daselbst hingegen nach einer von dem löblichen Stadtrathe der kaiserl. östreich. Residenzstadt Wien amtlich erhobenen Auskunft nichts bekannt ist, so sieht man sich veranlaßt, diesen Johann Günter oder dessen allenfallsige Leibeserben auf öffentlichem Wege vorzuladen, daß jener oder diese, wenn sie diesen fürsorglichen Besitz zu erlangen wünschten, und sich über ihre Eigenschaft als wirkliche Verwandte durch legale Urkunden ausweisen, auch hinlängliche inländische Kaution dafür stellen könnten, sich bei unterfertigtem Amte binnen Jahresfrist melden, und ihre Ansprüche ausführen sollen, und zwar um so gewisser, als sonst das vorhandene Vermögen des Laver Winterers, nach gegen ihn erfolgtem Verschollenheitsbescheide, den übrigen Verwandten desselben, welche sich bereits hierum gemeldet haben, nach der gesetzlichen Vorschrift ausgefolgt werden würde. Wolfach den 12. Okt. 1811.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Eckhard.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an die in Sant gerathenen Michael Herbische Eheleute zu Bächig zu fordern hat, soll solches den 7. Nov. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier bei Strafe des Ausschlusses liquidiren. Bretten, den 12. Okt. 1811.

Großherzogliches Amt.

Kettig.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an die Glaser Philipp Doll'sche Eheleute zu fordern hat, soll solches den 12. November, früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Eppingen bei Strafe des Ausschlusses von der Santmasse liquidiren. Bretten, den 12. Okt. 1811.

Großherzogliches Amt.

Kettig.

Vdt. Schill.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an die in Sant gerathene Philipp Göbler'sche Eheleute zu Kirnbach zu fordern hat, soll solches den 21. Nov., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Kirnbach vor dem Amtsrevisorat bei Strafe des Ausschlusses liquidiren.

Bretten, den 21. Okt. 1811.

Großherzogliches Amt.

Kettig.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Da die hiesige auf 3 Jahre errichtete Kommanditenhandlung, unter der Firma, Frank, Frey und Kompagnie, unterm 1. Juli dieses Jahres ihr Ende erreicht hat, und somit der Wegzug des Handlungsfonds durch den Uebernehmer, Franz Landerer, von Basel, eintreten wird, so wird dieses andurch mit dem zur

öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche an besagte Handlung noch Ansprüche zu machen gedenken, solches binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu bewirken haben, als nach Umfluß dieser Frist von hieraus keine Rechtshilfe mehr geleistet werden könnte. Freiburg, den 24. Sept. 1811.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Staufen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Man findet für nöthig, in den sämtlichen Ditschaften des diesseitigen Amtsbezirkes die bestehenden Pfandbücher entweder zu erneuern, oder da, wo deren noch keine existiren, ganz neue einzurichten. Alle diejenigen, welche ein Pfandrechte ansprechen, das nach den Vorschriften des Landrechtes der Eintragung in das Pfandbuch bedarf, dasselbe sey nun ein gesetzliches, ein richterliches, oder ein bedungenes, werden demnach aufgefordert, dasselbe an einem der unten benannten Tage um so gewisser in das Pfandbuch eintragen zu lassen, und zu diesem Ende entweder in Person bei dem dahiesigen Amtsrevisorate zu erscheinen, oder eine legale Abschrift ihrer Versicherungs-Urkunde dahin einzusenden, als hiemit die Ortsgerichte der gesetzlichen Gewährung für alle bei dieser Erneuerung nicht angemeldeten Pfandrechte für entbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger den hiedurch ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben haben. Zur Eintragung der Pfandrechte hat man die nachstehend bemerkten Tage bestimmt, als: für die Stadt Staufen, den 27., 28., 29. und 30. November; für die Stadt Heitersheim, den 2., 3., 4. und 5. Dezember; für Grunern, den 6., Schlatt, den 7., das Obermünsterthal, den 9. und 10., das Untermünsterthal den 11., 12. und 13., St. Ulrich, den 14., Geyerserst, detto, Dunsel, den 16. und 17ten, Grifheim, den 18., 19., 20. und 21., Eschbach den 23. und 24., Breimgarten, den 27., und für Wettelstrun, den 28. Dezember. Staufen, den 28. August 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Duttlinger. Höfle.

Leiner.

Mannheim. [Tabak-Versteigerung.] Montag, den 4. nächsten Monats November und die folgenden Tage werden wir den von unserer aufgehobenen Fabrik vorräthigen Tabak, bestehend in mehreren 1000 Pf. geschnittenem und ungeschnittenem Virginischen, 8 bis 900 Ctr. Deutschen und Ungarischen geschnittenem in Ballen, dann mehrere 100 Ctr. fabrizirten, in Paquet gepakten, Rollen, Karotten- und Mehl-Tabak verschiedener Qualitäten, endlich sämtliche Geräthschaften, unter sehr annehmliehen Bedingungen, welche bei Notär, Hrn. Sala, täglich eingesehen werden können, in unserer Behausung, freiwillig öffentlich v. rsteigern. Mannheim, den 24. Okt. 1811.

Cäsar Morgenstern u. Komp.

Wettmaringen. [Pfandbücher-Erneuerung.] Um bei Erscheinung der erwarteten Pfandschreiberei-Instruktion die Pfandbücher nach dieser Instruktion und dem Geiste des neuen Landrechtes einrichten zu können, ist es nothwendig, daß alle gerichtlich versicherten

Forderungen an diesseitige Amtsuntergebene oder an die in dem Amtsbezirke bestehenden öffentlichen Fonds vor der Hand liquidirt werden. Es wird deswegen jeder Inhaber einer solchen gerichtlichen Versicherungs-Urkunde, oder wer eine in den seitherigen Pfandbüchern bloß eingetragene solche Forderung hat, hierdurch aufgefordert, diese Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift binnen 3 Monaten, als der dazu unersetzlich bestimmten Frist, bei dem diesseitigen großherzogl. Amtsrevisorat auf dahiesiger Amtskanzlei vorzulegen, oder seine Forderung anzugeben, indem es nach Umlauf dieser Frist und nicht erfolgter Vorlage dieser Urkunden, oder nicht erfolgter Angabe seiner Forderung jeder sich selbst die, mit der Unterlassung verbundenen gesetzlichen Nachtheile zuzuschreiben hat.

Wettmaringen, den 21. Okt. 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Martin.

Vdt. Ross.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Nach der hohen Verfügung des Großherzoglichen Finanzministerium, Domainendepartement, vom 9. Okt. 1811 No. 4418, wird Montag, den 4. Nov. d. J., Nachmittags um 3 Uhr, die alte herrschaftliche Bauverwaltung dahier mit Grund und Boden, samt den darauf stehenden Obergebäuden zu Erb und Eigenthum in 3 abgetheilten Bauplätzen öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber können die hierüber festgesetzten Steigerungs-Bedingnisse bei der Verwaltung dahier vorläufig vernehmen, auch von der Beschaffenheit der Bauplätze und der alten Gebäude Einsicht nehmen, und dann bei der auf dem Platz vorgenommen werdenden Steigerung ihre Meistgebote zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation längstens binnen 14 Tagen erfolgen wird.

Carlsruhe, den 28. Okt. 1811.

Großherzogliche Verwaltung allda.

Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Das in der schönsten Gegend der besten Hauptstraße zunächst dem großherzoglichen Residenzschloß stehende, für herrschaftliche Wohnungen sowohl, als auch für jede große Handlung sehr bequem eingerichtete dreistöckige Haus, Lit. B 1 No. 3, welches 24 meist tapezirte Zimmer, 2 Säle, 3 Kichen, 3 besondere Keller, Ställe für 6 Pferde, Remise für 5 Wagen, Brunnen, großen Hof, steinerne Treppe, nebst vielen sonstigen Bequemlichkeiten, enthält, wird der Eigenthümer bis den 12. Nov. l. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Gasthaus zum schwarzen Bären öffentlich freiwillig versteigern lassen; bis dahin aber können Verkauf, auch Umtausch gegen kleinere Häuser, Landesprodukte und dergleichen statt finden, worüber Theilungs-Kommissär Sala dahier nähere Auskunft zu ertheilen bevollmächtigt ist.

Mannheim, den 21. Okt. 1811.

Kastadt. [Wleierz-Verkauf.] Da ich meinen Wleierz-Verkauf aufzugeben Willens bin, so überbe ich 25 Ctr. Wleierz, die 104 Pf. zu 14 fl. 30 kr. und 18 bis 20 Ctr. desgleichen in großen Stücken zu 15 fl. den Ctr. gegen baare Zahlung an.

B. Pecht Sohn.